

Stv. Rajaa Rafrafi

Mobil: +49 (0)151 599 64 552

Mail: rajaa.rafrafi@rajaarafrafi.de

Web: www.rajaarafrafi.de

**Datum: 12.09.2021**

**Herrn Oberbürgermeister  
Uwe Schneidewind**

**Kleine Anfrage: Umsetzung des Digitalpaktes und Sofortausstattung  
(Bericht der Verwaltung aus Vorlage VO/0090/21)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Der Anlass der kurzen Anfrage ist ein berechtigter „Hilferuf“, der mich erreicht hat. In dem Hilferuf wird insbesondere das Problem der fehlenden IT-Kräfte für Supportaufgaben in den Schulen sowie die fehlenden Endgeräte für die Lehrkräfte thematisiert. Hierzu ergeben sich zahlreiche Fragen. Leider konnte ich aus dem RIS keinen aktuellen Bericht vorfinden, außer den Bericht aus der Vorlage VO/0090/21 vom 14.01.2021.

Aus dem Bericht der Vorlage (VO/0090/21) ist bei der Beschaffung von Endgeräten für Lehrkräfte ein Deckungsgrad von 97% die Rede. Weiterhin wurde in dem Bericht bei der Beschaffung der oben genannten Endgeräte für Lehrkräfte von einer Zielsetzung der Umsetzung im Rahmen der Vorgaben der Förderrichtlinie **bis 31.07.2021** angedacht.

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung bei der Beschaffung der Endgeräte für Lehrkräfte?
2. Wurden bereits Endgeräte für Lehrkräfte angeschafft?

Wenn ja, bitte ich Sie, folgende Fragen zu beantworten:

- a) Wie viele Endgeräte für Lehrkräfte wurden bis 31.07.2021 angeschafft?
- b) An welchen Schulen (bitte Einzelnen auflühren) wurden welche Stückzahlen, zu welchem Zeitpunkt, Endgeräte für Lehrkräfte tatsächlich abgegeben? Wie hoch liegt der Deckungsgrad pro Schule?
- c) Wann wird der noch offene Bedarf tatsächlich gedeckt?
- d) Wann werden die fehlenden Geräte für Lehrkräfte an den Schulen verteilt?

**In Ihrem Bericht (VO/0090/21) wird folgendes vorgetragen. Ich zitiere (Seite 8):**

„[...]Der DigitalPakt und die weiteren Zusatzprogramme sind zusammengefasst sehr großvolumige Programme. Diese hochskaliert auf alle Schulträger zeigen sehr deutlich auf der einen Seite die Notwendigkeit

und Bedeutung, lösen auf der anderen Seite aber auch einen extremen Druck auf die dahinterliegenden Wirtschaftssektoren aus. Bereits jetzt werden erheblich verzögerte Hersteller- und Lieferzeiten sichtbar, welche durch die Schulträger nicht beeinflusst werden können. Neben offenen Fragen zur Finanzierung von Software-Lizenzen wurde in allen drei Programmen das für die Umsetzung und den IT-Support nötige Personal nicht bedacht im Sinne einer Personalkostenförderung. Seitens der Bundesregierung wurde speziell zu dieser Themenstellung eine weitere Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt aufgelegt. Bis heute fehlt es hier jedoch an dem Verwaltungsermächtigenden Erlass des Landes. Nach Lesart der Bundesmittelzuweisung ist eine Finanzierung für Supportaufgaben sowohl im First-, als auch im Second-Level Bereich möglich. Somit kann nicht valide davon ausgegangen werden, dass die Kommunalen Träger für Ihren Aufgabenanteil eine Entlastung erfahren werden, oder das Land diese Gelder selbst für den eigenen Anteil am Support nutzt (Entlastung der Lehrkräfte). Ohne weitergehende Ausführungsbestimmungen seitens des Landes NRW kann aktuell daher nur gelten, dass diese Last der zusätzlichen Personalkosten für den Second-Level- Support alle Schulträger zusätzlich zum ausgewiesenen Eigenanteil von 10% selbst leisten müssen. Der „echte“ Eigenanteil ist konsequenter Weise somit im Ergebnis um die entsprechenden Personalkosten zu erhöhen.[...]

3. Nach dem letzten Bericht sind bereits 8 Monate vergangen. Besteht bereits ein verwaltungsermächtigender Erlass des Landes NRW, der die Finanzierung von Personalkosten für IT-Kräfte (Supportaufgaben) in den Schulen ermöglicht?
4. Wie viele IT-Kräfte hat die Stadt Wuppertal speziell für Supportaufgaben der Endgeräte sowohl für Schüler\*innen als auch für Lehrkräfte eingestellt? Ich bitte Sie, das Einstellungsdatum, die Vertragsart und die Beschäftigungsbezeichnung zu nennen.
5. In welcher Form wird die Dienstleistung der IT-Kräfte für Supportaufgaben der in der Frage 4 genannten Endgeräte erbracht? Hierzu bitte ich, den zeitlichen Umfang und die genaue Arbeitsbeschreibung (Telefonischer Support, vor Ort in den Schulen) zu nennen.
  - a) Wenn vor Ort in den Schulen, bitte den Verteilungsschlüssel pro Schule (Arbeitsstunden/Woche) sowie einen aktuellen Stand aller Arbeitsstunden pro Schule bis Stichtag 31.07.2021.

**Wichtig! Bitte Nennung der Stunden der tatsächlichen IT-Kräfte, die im Auftrag der Stadt Wuppertal arbeiten, und nicht die (Arbeits)-Stunden der Lehrkräfte, die ihre Freizeit oder Unterrichtsstunden (auch ausgefallene) für die Ausstattung und Netzwerkadministration in den Schulen aufopfern.**
  - b) Wenn nur telefonischer Support, bitte um Angaben, wie viel % der Arbeitsstunden für IT-Aufgaben für die Stadtverwaltung/Medienzentrum bzw. für den telefonischen Support für die Schulen anfallen?

**Weiterhin zitiere ich folgendes aus dem Bericht aus der Vorlage VO/0090/21 (Seite8):**

„[...]Für die Beschaffung wurde frühzeitig eine zusätzliche Stelle im Medienzentrum eingerichtet. Der IT-Support wurde im November 2020 organisatorisch dem Stadtbetrieb Informationstechnik und Digitalisierung zugeordnet und dort weitere Stellen eingerichtet, welche teilweise noch zu besetzen sind. Der Stadt Wuppertal entstehen somit durch den Abruf des DigitalPakts auf Dauer nicht unerhebliche, zusätzliche Personalkosten. [...] Dem Ausschuss wird weiter über den Stand der Umsetzung berichtet.[...]“

6. Wie viele Stellen wurden nach der Zuordnung des IT-Supports im Stadtbetrieb Informationstechnik und Digitalisierung seit November 2020 neu eingerichtet?
  - a) Welche Stellenbeschreibung haben die eingerichteten und besetzten Stellen?
  - b) Wie viele Stellen wurden bereits besetzt? Bitte um Nennung der Anzahl der Stellen mit der dazugehörigen Stellenbeschreibung.
  - c) Für die nicht besetzten Stellen bitte ich um Nennung der Gründe. Sind diesbezüglich eine oder mehrere Stellenausschreibungen aktuell öffentlich ausgeschrieben? Wenn ja, bitte ich um Zusendung der Stellenausschreibung.
7. Wurden finanzielle Mittel für die dazugehörigen Stellen für Administration und Wartung, die das Land zusätzlich bereitgestellt hat, aber die an das Medienzentrum durchgereicht werden, an den Schulen weitergegeben?
  - a) Wenn ja, bitte ich um Einzelaufstellung der Höhe der bereitgestellten finanziellen Mittel für jede Schule und des Zeitpunktes der Bereitstellung.
  - b) Wenn nein, bitte ich um Nennung der Gründe hierfür und des geplanten Zeitpunktes der Bereitstellung der finanziellen Mittel an den Schulen.

Ich bitte die Stadtverwaltung, meine Fragen fristgerecht zu beantworten und zusätzlich den Ausschüssen und dem Rat der Stadt Wuppertal einen aktuellen und ausführlichen Bericht spätestens vor der nächsten Ratssitzung am 16.11.2021 vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Rajaa Rafrafi  
Stadtverordnete